



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 213 05 Animációkészítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Zeichentrickfilmer*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Arbeit auf verschiedenen Gebieten in Zeichentrickfilmstudios: Zeichner*in von Einstellungen, Drehbuchautor*in (Storyboard), Designer*in von flachen und plastischen Figuren, Zeichner*in von Bewegungsplänen, Zeichner*in/Plastiker*in für Hintergründe und Spezialist*in für die Arbeitsprozesse am Computer;
- Versehen der ihm/ihr zugeteilten Aufgaben eines/einer Zeichentrickfilmers/in in Fernseh-, Film- und Zeichentrickfilmstudios;
- Fähigkeit, als selbständiger Unternehmer die eigene Arbeit zu planen und zu organisieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3719 Sonstige künstlerische und kulturelle Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachkenntnisse Zeichentrickfilmherstellung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Figurenplanung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation des fachlichen Portfolios</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse Zeichentrickfilmherstellung	5	40.00	Praktische Prüfung	Figurenplanung	5	30.00	Praktische Prüfung	Präsentation des fachlichen Portfolios	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse Zeichentrickfilmherstellung	5	40.00														
Praktische Prüfung	Figurenplanung	5	30.00														
Praktische Prüfung	Präsentation des fachlichen Portfolios	5	30.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

12018-16 Grundkenntnisse Medienkunst

11643-16 Fachkenntnisse Zeichentrickfilmherstellung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.